

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 51. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 01.04.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Niendorf

Herr Michael Wolny

Frau Gertrud Klatt

Herr Erich Ertl

ab 17:10 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Herr Hartmut Rex

ab 17:10 Uhr

bis 18:25 Uhr

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner

Frau Christin Menzel

Herr Dr. Günter Stirnal

Herr Klaus Hubrig

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger

Frau Alice Löning

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter

Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin
Frau Nicole Brettschneider, Flughafenberatungszentrum (FBZ), Sachbearbeiterin
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Frau Birgit Paul, Umweltamt, Sachgebietsleiterin
Herr Rainer Zimmermann, Umweltamt, Sachbearbeiter

Gäste:

Frau Caroline Libotte, Fa. Ökotec Windenergie GmbH, Geschäftsführerin
Herr Herzog von Oldenburg, Eigentümer
Herr Lewinson, Vertreter der BI Freier Wald
Herr Trautmann, Vertreter der BI Freier Wald

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Antrag von Abgeordneten des Kreistages zur Heraufstufung der Osdorfer Straße zur Landesstraße 4-1793/14-KT
- 6 Durchführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide" 4-1869/14-III
- 7 Flughafen BER - aktuelle Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Habermann begrüßt die Anwesenden zur 51. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung und eröffnet die Sitzung. Er erklärt, die Tagesordnung ist allen form- und fristgemäß zugegangen. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Habermann erinnert, dass die Einwohnerfragestunde analog der Fragestunde im Kreistag verläuft, das heißt, eine Rededauer von max. 30 Minuten ist möglich. Rechtsauskünfte werden nicht erteilt.

Herr Ertl ergänzt, dass lt. Geschäftsordnung nur Einwohner des Landkreises Fragen stellen dürfen.

Herr Habermann fragt an, ob akzeptiert wird, dass Herr Herzog von Oldenburg zum TOP 6 Rederecht erhält. Es werden keine gegenteiligen Meinungen vorgetragen. Andere Anfragen von Bürgern werden nicht gestellt.

TOP 3

Anfragen der Abgeordneten

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung erfolgen nicht.

TOP 5

Antrag von Abgeordneten des Kreistages zur Heraufstufung der Osdorfer Straße zur Landesstraße (4-1793/14-KT)

Zur Osdorfer Straße, erklärt **Herr Habermann**, wurde bereits in mehreren Ausschüssen beraten und diskutiert. Die Osdorfer Straße verbindet Großbeeren-Heinersdorf mit Lichterfelde und ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen dem LKTF und Süd-West-Berlin. Wenn auf dieser Straße eine Sperrung erfolgt, ergibt das einen Stau auf der neuen B101. Die Osdorfer Straße ist zu schmal für eine Kreis-, Landes- oder Gemeindestraße mit Durchgangsverkehr. Da diese Straße vorwiegend von Auswärtigen benutzt wird, hatte dieser Ausschuss empfohlen, die Straße hochzustufen. Die Hochstufung zur Landesstraße ist erkennbar notwendig. Die Frage ist, inwieweit z. B. mit einer Finanzierung durch die Landesregierung dieses Problem gelöst werden kann. Er bittet Herrn Gärtner um Informationen zum neuesten Stand.

Herr Gärtner äußert, dass dieser Antrag im letzten Kreistag auf der Tagesordnung stand. Dazu hatte er am 11.11.2013 im Dialogforum ein Gespräch mit Herrn Minister Vogelsänger geführt. Da dieses Problem bekannt sei, habe er diesen Sachverhalt noch mal eindeutig dargelegt und bekräftigt, dass man der Auffassung sei, dass es sich bei dieser Straße zukünftig um eine Landesstraße handeln solle, da sie ein Bundesland mit einer Bundesstraße verbindet. Er habe deshalb in Anwesenheit des Bürgermeisters von Großbeeren vorgeschlagen, darüber nachzudenken, ob das Ministerium eventuell eine Möglichkeit sieht, abweichend vom üblichen Fördersatz von 50 %, den es mittlerweile nur noch gibt, (früher waren es 75 %), eine Sonderregelung oder eine Regelung für die Gemeinde zu finden. Vorgeschlagen habe er eine 90 % Förderung durch das Land und 10 % durch die Gemeinde. Unter günstigen Förderbedingungen würde die Gemeinde die Straße in ihrer Baulast behalten. Der Minister habe die Information weitergegeben. Daraufhin erhielt er vor dem letzten Kreistag einen Anruf vom zuständigen Referatsleiter, dass das Land über unseren Wunsch nachdenkt. Allerdings sehe man keine Möglichkeit für eine 90%ige Förderung, sondern man erwägt eine 75%ige Förderung. Bedingung wäre, die Planung mit dem Land Berlin abzustimmen. Benötigt wird dann eine besondere Begründung. Die wäre mit der Eröffnung des Flughafens gegeben, wenn dann der Verkehr noch mehr zunehmen wird. In einem Termin am 17. April 2014 im MIL wird eine Besprechung beim zuständigen Referatsleiter mit dem BGM Ahlgrimm und seiner Person stattfinden. Dieser Termin erfolgt noch vor dem nächsten Kreistag, so dass er dann konkrete Auskunft geben kann, ob es zur beabsichtigten Förderung des Landes Brandenburg kommt. Auch die Gemeinde muss sich damit befassen, ob die 75 % ihren Vorstellungen entsprechen. Er sehe dieser Sache positiv entgegen. Sollte es zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, die auch die Gemeinde Großbeeren als Straßenbaulastträger akzeptiert, und diese Straße irgendwann die notwendige Ausbaubreite erhält, braucht der Kreistag diesen vorbereiteten Beschluss nicht fassen.

Herr Habermann erklärt, vom Kreistag am 24.02.2014 wurde dieser Antrag an unseren Ausschuss zurück verwiesen und wird am 28.04.2014 nochmals in den Kreistag kommen, sollte sich am 17.04.2014 keine vernünftige Lösung abzeichnen.

Für **Herrn Wolny** ergeben sich dazu noch diverse Fragen, z. B. ob die Mittel aus dem Landesbetrieb kommen oder Sondermittel sind, die über das Ministerium erfolgen. Er bemerkt, 75 % sind eine bedeutende Summe, aber 25 % aus Mitteln der Gemeinde zu finanzieren muss haushaltstechnisch auch erst mal sichergestellt werden. Erfreulich wäre, diese Sache noch in diesem Jahr in die Planung zu bringen.

Das sieht **Herr Gärtner** genauso. Gespräche fanden diesbezüglich mit der Amtsleiterin für Stadtplanung des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf Ende letzten Jahres, auch auf Grund des in Größenordnungen geplanten Wohnungsbaus an dieser Straße, statt. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, auch im Interesse des Investors, eine entsprechende Radwegeverbindung zu schaffen. Abzuwarten bleibt das Gespräch im MIL zwischen zuständigem Referatsleiter, BGM Ahlgrimm und seiner Person am 17.04.2014, wo entschieden werden soll, ob es zur beabsichtigten Förderung durch das Land Brandenburg kommt. Angestrebt wird eine 75%ige Förderung des Landes, 25 % würde dann die Gemeinde als Straßenbaulastträger beisteuern. Wenn dann die klare Entscheidung vorliegt, sollte die entsprechende Planung noch in diesem Jahr beginnen, ein konkreter Ausbau würde sich dann in den folgenden Jahren abspielen.

Herr Habermann begrüßt Frau Klatt und Herrn Heller und stellt dadurch die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Rex staunt, dass bei der Bedeutung der Straße noch immer keine Hochstufung erfolgte. Er erinnert an die Unterhaltungspflichten der Straße und denkt dabei u. a. an den Winterdienst. Er ist skeptisch, ob das einer Gemeinde zugemutet werden darf.

Herr Habermann stimmt Herrn Rex zu. Aus diesem Grund hat der Ausschuss auch diesen Antrag gestellt. Herrn Ahlgrimms Meinung, wenn das Land kein Geld hat, diese Straße in Ordnung zu bringen, wird in den nächsten Jahren daraus nichts. Deshalb hat er sich zu diesem Schritt entschieden, weil die Straße unbedingt gemacht werden muss. Abzuwarten bleibt der Gesprächstermin am 17.04.2014

Abschließend erklärt **Herr Habermann**, die Vorlage (4-1793/14-KT) wird einstimmig aufrecht erhalten. Eine Entscheidung soll am 17.04.14 (vor dem nächsten Kreistag) getroffen werden mit dem Ziel, das Ergebnis der nachfolgend erwähnten Beratung abzuwarten. In dieser Beratung im MIL zwischen dem zuständigen Referatsleiter, Herr Bürgermeister Ahlgrimm und Herrn Gärtner soll entschieden werden, ob es zur beabsichtigten Förderung des Landes Brandenburg kommt. Es wird eine 75 % Förderung vom Land angestrebt und 25 % würden durch die Gemeinde als Straßenbaulastträger erfolgen. Danach wird gegebenenfalls neu entschieden.

TOP 6

Durchführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide" (4-1869/14-III)

Herr Habermann dankt Herrn Dr. Fechner und seinem Amt für die Erarbeitung der informativen Vorlage. Hier ist in kurzer Zusammenfassung die gesamte Entwicklung des Vorganges einschließlich Schutzwürdigkeitsgutachten dargestellt. Er bittet Herrn Dr. Fechner um Erläuterung des Sachverhaltes.

Herr Dr. Fechner bedankt sich für die anerkennenden Worte zur Vorlage, die er gern an die Mitarbeiter der UNB weitergibt. Das Thema wurde mehrfach in den entsprechenden Ausschüssen und im Kreistag behandelt.

Die einstweilige Sicherstellung gilt, das Gutachten zur Schutzgebietsausweisung liegt vor. Ein ausführliches Gutachten, einschließlich Kartenmaterial, liegt in der UNB (Untere Naturschutzbehörde) vor. Mit diesem Gutachten könnte das Verfahren fortgeführt werden. Im Folgenden erinnert er an die Vereinbarung, wie sie in der Diskussion der Ausschüsse im Kreistag getroffen wurde:

1. Mit Vorliegen des Gutachtens für das Genehmigungsverfahren für WKA (Windkraftanlagen) – erarbeitet durch das Unternehmen Ökotec Windenergie GmbH (Ökotec) für die WKA-Betreibung – wurde vereinbart, einen Sachstands austausch durchzuführen.
2. Liegen die Sachstände vor, sollte nochmal eine Erörterung in den Kreistags-Gremien erfolgen.

Zur einstweiligen Sicherstellung liegen insgesamt 18 Widersprüche mit folgenden Argumentationen vor:

1. unzulässiger Eingriff in Eigentumsrechte
2. erhebliche Beschränkungen, die nicht durch Schutzzweck gerechtfertigt sind
3. die LSG-Ausweisung dient als Werkzeug zur Verhinderung eines Windenergieprojektes
4. erhebliche Einschränkung der Nutzung von Landwirtschaftsflächen
5. erhebliche Beeinträchtigung von nach BImSchG genehmigten Betriebsstätten.

Da die Widersprüche noch nicht abschließend bearbeitet sind, geht er auf die inhaltliche Argumentation bzw. Gegenargumentation nicht ein. Das vorliegende Gutachten beinhaltet im Wesentlichen die Aussage, dass Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit für dieses Gebiet vorliegen, was heißt, es ist eine entsprechende Arten- und Biotopausstattung für ein LSG da. Bedeutung und Sinnhaftigkeit des LSG werden herausgestellt, die Größe, Unzerschnittenheit und Störungsarmut dieses Landschaftsraumes sind tragendes Element. Er verweist auf weitere zu beachtende fachrechtliche Planungen. Hier nennt er die Regionalplanung mit dem bekannten Windeignungsgebiet 33. Bei Fortführung des Verfahrens zum LSG werde man zur Abwägung mit den vorliegenden Einwendungen zum LSG einen Stand haben, der auch den dann erreichten Verfahrensstand des Regionalplans zu berücksichtigen hat. Dann stehe man im Verfahren in der Abwägung, dieser Unzerschnittenheit des Raumes – den maßgeblichen Kriterien für das LSG – den Regionalplan mit der Ausweisung des Windeignungsgebietes gegenüberzustellen und dort eine Abwägung vorzunehmen. Da es mit einer solchen Abwägung keinerlei Erfahrung gibt, kann niemand den Ausgang voraussagen, wie mit Einwendungen in der Gesamtabwägung umzugehen ist und zu welchem Ergebnis das führen wird. Der Sachstands austausch mit den erarbeiteten Gutachten für das Windenergie-Projekt fand statt, die Kernaussagen der Gutachten wurden ausgetauscht. Das Gutachten für das BImSch-Verfahren zum Windeignungsgebiet hat eine andere inhaltliche Zielrichtung als das LSG-Schutzwürdigkeitsgutachten mit dem Ergebnis, dass aus artenschutzrechtlichen Gründen der Betrieb eines Windparks möglich wäre. Im Abstimmungsgespräch wurde seitens der Ökotec Windenergie GmbH eine Alternativvariante in Abstimmung mit Eigentümern und Projektträgern des Windeignungsgebietes vorgeschlagen. Dieser Vorschlag beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

1. Auf Grundlage der vorliegenden fachlichen Untersuchung des Landkreises und der Vorhabenträger können Bereiche abgestimmt werden, in denen keine Windenergieanlagenplanung erfolgen.
2. Es können besondere schutzwürdige Bereiche festgelegt werden, die durch landschaftspflegerische Maßnahmen im Rahmen von Vertragsnaturschutz durch die Eigentümer besonders erhalten und gefördert werden, z. B. Freihaltung von Heideflächen und Trockenrasen.
3. Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung/Regionalplan können damit

angemessen berücksichtigt werden.

Gespräche fanden auch mit der BI Freier Wald statt. Im Ergebnis des Gutachtens sieht die BI den Beschluss des Kreistages zur Ausweisung des Gebietes bestätigt. Aus Sicht der BI ist ein weiterer Kreistagsbeschluss nicht erforderlich.

Die veranschlagten Kosten sind in der Vorlage ausgewiesen und im Haushalt geplant. Sie waren für Korrekturen und andere Schutzgebietsvorhaben vorgesehen. Zusammenfassend ist zu sagen, das Verfahren zum LSG kann fortgesetzt und mit den förmlichen Stufen begonnen werden. Im Ergebnis der Abwägung wird der Normwiderspruch zwischen Regionalplanung und LSG zu beurteilen sein. Es besteht ein Alternativvorschlag von Ökotec.

Herr Habermann dankt Herrn Dr. Fechner und fragt an, ob Einverständnis besteht, dass Befürworter und Gegner der Unterschutzstellung zu Wort kommen dürfen. Da keine gegenteiligen Meinungen erfolgen, erhalten beide Seiten die Möglichkeit. Zum Hinweis von **Herrn Ertl**, die Redebeiträge zeitlich zu begrenzen, erfolgt Einverständnis.

Frau Libotte, Fa. Ökotec, bedankt sich für die Möglichkeit des Rederechts und Vorstellung des Sachverhaltes. Die Fa. Ökotec möchte eine gemeinsame Vorgehensweise auf diesem Gebiet entwickeln. Zum einen geht es darum gemeinsam festzulegen, wo WEA (Windenergieanlagen) ihren künftigen Standort haben können und wo nicht bzw. wo sich wirklich schutzwürdige Bereiche befinden. Es sollten vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern festgelegt werden, um in den schutzwürdigen Bereichen entsprechende Gestaltungs-, Erhaltungs- und landschaftspflegerische Maßnahmen durchzuführen. Das kann die Freihaltung von Heiden und Trockenrasen, aber auch die Waldrandgestaltung sein. Nun geht es um die Zustimmung der Kreistagsabgeordneten zur Fortführung des LSG-Verfahrens, was auch für die Eigentümer eine schwierige Situation darstellt. Für diese bedeutet das Einschränkung der Wirtschaftlichkeit. Ist ein LSG einmal festgelegt, wird die Chance genommen, gemeinsam den Raum zu gestalten und die Eigentümer werden nicht zu einer Zusammenarbeit, sondern eher zum Nichtstun oder Gegenarbeiten gefordert. Dieser Zustand bringt für beide Seiten, weder für den Natur- oder Biotopschutz noch für die Eigentümer, nichts.

Das Schutzwürdigkeitsgutachten liegt vor, das Gebiet ist schutzwürdig. **Frau Libotte** fragt an, ob die in diesem Gutachten festgestellte Schutzwürdigkeit wirklich dazu führen muss, ein LSG festzulegen. Zu bedenken ist auch die Kampfmittelbelastung der gesamten Fläche. Die Wege können nicht verlassen werden, es ist keine Trittsicherheit gewährleistet. Erholungssuchende anzulocken ist fraglich. Andererseits sind nur kleinere Bereiche wirklich schutzwürdig, 90 % des Gebietes sind reiner Kiefernforst, Siedlungsfläche, Abgrabungsfläche.

Die Fa. Ökotec habe sich mit den in Aufstellung befindlichen Zielen der Regionalplanung sehr intensiv auseinandergesetzt, ob das aus naturschutzfachlichen Gründen machbar ist und ob WE-Nutzung, arten- oder biotopschutzrechtliche Belange entgegen stehen. Da das nicht der Fall ist, kann der Landkreis das nicht ignorieren und sollte sich wirklich mit den in Aufstellung befindlichen Zielen auseinandersetzen. Deshalb lautet ihre Bitte, es bei der einstweiligen Sicherstellung zu belassen, ihren unterbreiteten Vorschlag zu prüfen und sich Zeit zu nehmen, gemeinsam mit den Eigentümern eine Lösung zu finden, den Raum zu gestalten und nicht gegeneinander zu arbeiten.

Herr Herzog von Oldenburg, Eigentümer, ergänzt, dass vor 5 Jahren das Energiekonzept 2020 vom Land Brandenburg erlassen wurde. Darin enthalten ist, Windkraft soll im Wald möglich sein. Wie in vielen Bereichen des Landes Brandenburg gibt es strukturarmen Kiefernwald, der Naturschutzwert ist nicht sehr hoch. Windkrafräder sind temporär für 20 Jahre angelegt. Nach Aussagen der heutigen Politik wird die Förderung nach 20 Jahren enden. Verständlicherweise gibt es Menschen, die Windkraft stört und es wird versucht, sich dagegen zu wehren. Fraglich ist, ob das ein demokratisches Element ist, gegen Windkraft zu diskutieren. Liest man das gesamte Schutzwürdigkeits-Gutachten (insges. 60 Seiten) sucht

man vergeblich nach einer Begründung für eine Schutzbedürftigkeit. Im Punkt 5 des Gutachtens heißt es: „Der Anteil der besonders geschützten und gefährdeten Biotope ist relativ gering.“ Das ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Biotope befinden sich auch im Bereich der Landebahn. Für diese Bereiche braucht es keinen hoheitlichen Schutz, weil diese Gebiete nach § 32 Landesnaturschutzgesetz schon geschützt werden. Auch zur Bewirtschaftung gibt es einen Verordnungsentwurf zum geplanten LSG. Diese sehr starke Einschränkung für die Wirtschaftler und ca. 50 Eigentümer, im Raum Zossen, die dort Land- und Forstwirtschaft betreiben, würde deutliche Einschränkungen in der Ökonomie bedeuten. Zugelassene Handlungen verfolgen nur das Ziel, naturnahe Wälder aufzubauen. Als Zielvorgabe ist enthalten, dass sich die Baumartenzusammensetzung künftig weitgehend an der potentiellen natürlichen Vegetation orientieren und Pflanzungen mit naturheimischem Material stattfinden soll. Als potentielle natürliche Vegetation wird in Verbindung mit den Karten insbesondere der Eichenwald hervorgehoben, der besonders im Norden gefördert wird und zu 90 % kiefernbestückt ist. Ein gewünschter Umbau von Kiefern- in Eichenwald kann nur wirtschaftlichen Ruin bedeuten.

Mit der globalen Erwärmung einher geht auch eine Wasserknappheit. Man muss sehen, hier einen klimagerechten Baum ansiedeln zu können. Im Gutachten gibt es Aussagen, klimagerechte Bäume wie die Roteiche zu entfernen, was letztlich zur Verringerung der Baumarten führt. Die Fortführung des LSG-Verfahrens würde die Diskussion zwischen Bewirtschaftern und UNB erschweren. Schaut man sich die Gutachten an, kann man sich vorstellen, im nördlichen Bereich, wo die Natur einen höheren Wert als im südlichen Bereich hat, über die eine oder andere Windkraftanlage zu diskutieren.

Herr Habermann dankt für die Ausführungen der Befürworter und erteilt der Gegenseite Rederecht.

Herr Lewinson aus Zossen, BI Freier Wald, bestätigt die Ausführungen. Allerdings wurde im Kurzgutachten von 76 % Nadelhölzer gesprochen, im Bericht von 90 %.

Zum anderen hat der Weltklimarat einen neuen Bericht zum Klimawandel herausgegeben, wo auch die Verfolgung des Spurengases CO₂ in der Atmosphäre beurteilt wurde. Hauptgrund der Umweltverschmutzung der Welt ist die permanente und fortschreitende Abholzung von Wäldern, im Regenwald für Tropenhölzer oder für WKA. Nicht zu vergessen, für eine WKA werden 6000 m² benötigt. Geplant sind ca. 30 Stück gleich 180 000 m².

Herr Trautmann aus Kallinchen, BI Freier Wald, wohnt in der Nähe eines beabsichtigten Standortes einer WK-Anlage. Er war am 27.03.2014 in der Ausschusssitzung Landwirtschaft/ Umwelt zugegen. In dieser Sitzung kam klar zum Ausdruck, dass dieses Gebiet schutzwürdig ist. Er erklärt, die BI sei nicht grundsätzlich gegen WKA, sondern gegen WKA im Wald. Der Wald soll geschützt und erhalten werden, weil es das Wichtigste ist, was die Menschheit im Laufe der Generationen erschaffen hat. Seit 4 Jahren ist die BI dabei, den Wald in dieser Form zu schützen

Das hier erstellte Gutachten bezieht sich darauf, eine Einheit der Wälder zu erhalten, eine Zerstückelung ist nicht zielführend. Maßgeblich für den Wert des künftigen Schutzgebietes sind Größe, Unzerschnittenheit und Störungsarmut des viel gestalteten Lebensraumes, z. B. sind dort von 18 Fledermausarten 14 zu Hause. Nach seiner Meinung haben WKA in einem Wald, auch zum Schutz von Mensch und Tier, nichts zu suchen.

Nachdem beide Seiten ihre Ausführungen gemacht haben, bittet **Herr Habermann** die Abgeordneten um ihre Redebeiträge.

Herr Niendorf erklärt, zum LSG gab es im Vorfeld mit dem Fraktionsvorsitzenden (FDP/ Bauern) ein Gespräch mit dem Ergebnis, würden die WKA nicht gebaut, gäbe es mit Sicherheit keine „BI Freier Wald“? Er sei der Meinung, hier geht es grundsätzlich gegen WKA. Zum anderen wurden die Eigentümer nicht einbezogen und in der BI ist kein einziger Eigentümer.

Die Kurzfassung zum Entwurf beinhaltet 90% an Kiefernwälder. Zur Erinnerung: das Land Brandenburg hat Millionen ausgegeben, um Kiefernwälder in Laubwälder umzuwandeln. Nun heißt es, Kiefernwälder sind schutzwürdig. Hier gehen wir nicht mit. Im Weiteren handelt es sich um 184 ha Ackerland. Hier sei er schon als Bauer dagegen. Wenn nun ein LSG eingerichtet wird, verschwinden 184 ha Ackerland. Das funktioniert so nicht. Wo bleiben die Stellungnahmen der Gemeinden? BI und Ökotec wurden angehört.

Außerdem verschwinden bei einer WKA 600 m² an Wald. Er fragt an, wie viel ha bei der Braunkohle vernichtet werden, die in den nächsten Jahren nicht wiederkommen, weil Boden umgepflügt wird. Diese Weiterführung zum LSG lehnt **Herr Niendorf** ab. Wir befinden uns in Brandenburg, hier ist favorisiert worden, dass WKA auch in Wälder gesetzt werden. Als Landwirt sage er, es ist sogar günstiger als unsere Ackerflächen zu zerschneiden, weil die Produktionsmöglichkeiten auf den Ackerflächen dermaßen beschnitten werden, dass man kaum noch vernünftig wirtschaften könne. Das wird von keiner BI für voll genommen, da wurden wir komplett allein gelassen.

Herr Ertl kann die von den Befürwortern ausgesprochenen finanziellen Auswirkungen nachvollziehen. Aber wenn sich auf einer mir gehörenden Fläche z. B. ein Flugplatz befindet, kann ich bestimmte Dinge auch nicht tun. Seiner Meinung nach sollte man ein Gebiet nicht zerreißen, es geht nicht nur um die Bäume eines Waldes, sondern auch um die Flora und Fauna insgesamt. Ein Windrad hat eine Lebensdauer von 20 Jahren, was passiert danach? Befindet sich dort dann Ödland? Aus der Sicht der Bauern kann das nachvollzogen werden. Im Endergebnis ist ein Konsens zu finden.

Auch **Herr Wolny** stellt fest, dass der Prozess der Entscheidungsfindung noch nicht beendet ist. Leider wurden die Gemeinden nicht mit einbezogen. Nur bei der Vor-Ort-Begehung konnte Stellung genommen werden. Er sagt, was einmal verbaut ist, ist unwiederbringlich verloren und kann für einen Zeitraum von 20 Jahren nicht genutzt werden. Seiner Meinung nach bestehen am Waldrand noch Flächen, die nicht so belastet sind. Der Fraktionsvorsitzende hatte bereits im Ausschuss für Landwirtschaft/Umwelt dazu Stellung genommen. Auch zur Anzahl der im Bereich Teltow-Fläming durchgeführten Gebiete, die mit WKA bereits bestückt sind und dass man mit einem außerordentlich hohen %-Satz bereits an der Windkraft beteiligt sei. Windkraft sei zwar kein Tabu-Thema, aber im Moment ist Zurückhaltung nötig.

Herr Niendorf ist der Meinung, die Parteien sollten noch mal aufeinander zugehen. Den Vorschlag der Fa. Ökotec begrüßt er. Die Bereiche, die wirklich schützenswert sind, sind zu schützen und zum Kiefernwald ist eine Lösung zu finden.

Herr Habermann spricht von einem schwierigen komplexen Gebiet. Zum einen wurde die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit dieses Gebietes festgestellt. Wenn Herr von Oldenburg sagt, die Begründung für die Schutzbedürftigkeit könne er nicht erkennen, begründet er das aus seiner Sicht so, dass es sich hier um einen Landschaftsraum aus Grundmoräne, Stauchmoräne, Talsandbereichen, Dünenaufwehungen, Schmelzwasserrinnen sowie Niedermooren und Teichen handelt und in besonderer Weise den Charakter der brandenburgischen Landschaft repräsentiert. Für Herrn Habermann ist das schon eine Begründung der Schutzwürdigkeit. Persönlich sei er ein großer Befürworter von WKA, aber diese gehören nicht in einen Wald. Auch weil dieses Gebiet Kampfmittel belastet ist.

Herr Dr. Fechner äußert sich folgendermaßen:

1. Zum Thema Beteiligung Gemeinden gibt es bisher nur das Verfahren einstweilige Unterschutzstellung. Dazu war die betroffene Gemeinde – Zossen – zu hören. Die Gemeinde Zossen hat auf eigene Planungen hingewiesen. Der derzeitige Sachstand ist so, dass im FNP der Stadt Zossen das Gebiet des LSG nicht für WKA vorgesehen ist. Es wird erst dann zur Diskussion kommen, wenn die tatsächlich Beteiligung/

Offenlegung stattgefunden hat und alle sich formell zum Verordnungstext äußern konnten.

Zum Thema der Beeinträchtigung der Landnutzung - sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich - erklärt er: Die Schutzgebiets-VO ist wie jede andere aufgebaut und hat den Zweckschutz und die Schutzziele, die insgesamt erreicht werden sollen. Demgegenüber gilt, dass die den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen zulässig bleibt. Der gültige verbindliche Verordnungstext regelt tatsächlich die Verbote in der Außenwirkung.

2. Zulässig bleibt die im Sinne des § 5 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ordnungsgemäße Forstwirtschaft auf den rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass a) Höhlenbäume erhalten bleiben und b) sandige trockenwarme Standorte, die Lichtungen, Säume und Dünenanrisse nicht erst aufgeforstet werden.
3. Vergleichbares gilt für die rechtmäßige Ausübung der Jagd sowie die Errichtung von Kanzeln, sofern sie den Erholungsgenuss und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen und nur Materialien verwenden, die sich in das Landschaftsbild einfügen.
4. Diese Formulierungen würden im Entwurf in die Auslegung gehen und bedürfen dann gemäß der Einwendungen nach entsprechender Abwägung eines Beschlusses, der dem Kreistag vorgelegt wird.

Eine Anmerkung zum Beitrag von Herrn Wolny: Für die Verwaltung bedeutet der derzeitige Sachstand, dass die Entscheidungsfindung nur noch mit dieser Beschlussvorlage offen ist. Der Blick der Verwaltung besagt klar: durch die UNB ist das Schutzgebietsverfahren zu beginnen. Mit der Einbringung der Vorlage holen wir uns Rückendeckung, um dieses Schutzgebietsverfahren durchzuführen und weisen darauf hin, dass es einen Alternativ-Vorschlag von der Windkraftseite gibt. Wird die Vorlage letztendlich so beschlossen, wird das LSG weitergeführt.

Herr Heller: Zu angesprochenen Verboten wurde nicht mitgeteilt, ob zusätzliche Wege bei WEA über diese normalen forstwirtschaftlichen Wege notwendig sind und zusätzliche Erschließungsmaßnahmen für die einzelnen WEA. Im größeren Stil ist die Beseitigung von Wald notwendig, also Verbote, etwas zu verhindern, so dass ich für die Befürworter sagen muss, es ist noch alles offen?

Herr Dr. Fechner antwortet, dazu müsse er den Katalog der Verbote durchsehen. Versiegelung, Verfestigung von Flächen sind bei den Verboten immer enthalten, jede Form von Versiegelung der Errichtung der WKA fällt unter Verbote. Deshalb wäre verwaltungsrechtlich über Verbote bzw. eine Befreiung davon zu entscheiden. Würde das LSG seine Wirksamkeit entfalten - und der Kreistag würde das LSG beschließen - würden 2 Probleme entstehen: 1. Mit der Regionalplanung – im Abwägungsvorschlag ist dem Kreistag eine Beurteilung vorzulegen, weil die Regionalplanung in ihren Kriterien im bestehenden LSG WKA nicht vorsieht, und das 2. Problem liegt im Genehmigungsverfahren für die WKA. Dort müsse man sich mit den Schutzziele eines LSG auseinandersetzen. Nach Erlasslage sind WKA in LSG nicht mehr komplett ausgeschlossen, das war früher so. Mit der Öffnung für Wald ist auch die Öffnung für LSG entstanden, muss aber im Einzelfall abgewogen werden. Nach grober Prüfung würde das Ziel des LSG, die Unzerschnittenheit also die Geschlossenheit der Landschaft, einer Zerschneidung durch WKA entgegenstehen. Es steht also die Abwägung an, eine Zerschneidung des Gebietes durch WKA kontra Unzerschnittenheit, die den Sinn des LSG ausmacht. Nach interner Diskussion, eine Einigung oder Kompromiss, WKA im LSG oder verkleinertes LSG finden zu wollen, halte er nicht für sinnvoll. Der Sinn des LSG stellt auf diese Unzerschnittenheit ab: entweder WKA oder LSG. Das alternative Angebot hält er für möglich, WKA und Vertragsnaturschutz.

Herr Heller bittet um Klärung zum Verfahren, um es deutlicher zu machen: Angenommen es gäbe parallel laufend nicht den Wunsch, WKA in den Wald zu bringen. Das LSG wird ausgewiesen, dann müssten im Verbotskatalog, um für die Zukunft abgesichert zu sein, auch WKA mit der entsprechenden Erschließung und mit der großflächige Entnahme von Wald aufgenommen werden. Das Problem ist, weil es parallel läuft (Regionalplan und Unterschutzstellung), man sich jetzt einigen muss, aber für die Zukunft müsste es trotzdem als Verbot enthalten sein.

Herr Dr. Fechner antwortet, die Errichtung der WKA würde deshalb unter die Verbote fallen, weil der jetzige Entwurf besagt, es sei verboten, bauliche Anlagen, die einer öffentlich – rechtlichen Zulassung oder Anzeige bedürfen, zu errichten oder wesentlich zu ändern. Die Wege hängen von der Art der Befestigung ab. Wegebefestigung stellt unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Versiegelung dar. Nicht enthalten ist die Errichtung von WKA, sie steht nicht unter den Verboten. Er werde das aber als Hinweis für den Entwurf der VO mitnehmen. Er erklärt, im Verfahren gelte der Grundsatz, dass man im Verfahrensgang in der Abwägung Entschärfungen vornehmen könne, aber nicht Verschärfungen, weil man dann wieder in die entsprechende Auslegung müsste. Im Zweifelsfall würde er dazu neigen, mit einer schärferen VO ins Verfahren zugehen und dann Verbote durch Abwägung entsprechend zurückzunehmen.

Für **Herrn Habermann** besteht ein wesentlicher Aspekt darin, dass dieses LSG auch Gegenstand anderer fachrechtlicher Planungen ist, zum einen des FNP und zum anderen des Regionalplans mit dem Windeignungsgebiet. Ihm fiel in den Vorranggebieten 17 und 19 für die Sicherung oberflächennahe Rohstoffe, der Kiesabbau auf. Das wäre für ihn bereits ein Grund, dieses Gebiet als LSG zu erklären, ansonsten könne man unbegrenzt Kiesabbau vornehmen, wobei er den Wert dieser Vorräte nicht kenne.

Herr Rex begrüßt die Fortführung des bisher begangenen Weges und bedankt sich bei der BI für die Aktivitäten. Er äußert sich positiv zur Weiterführung der Unterschutzstellung. Er bittet jedoch um Information, weshalb die WKA direkt im Waldgebiet ihren Platz finden müssen. Bestehen dafür keine Möglichkeiten am Waldrand oder verhindern das ungeklärte Eigentumsverhältnisse?

Herr Dr. Fechner: Dazu müsste man sich den Regionalplan genau ansehen (Abstand von Wohnbebauungen, Windhäufigkeit der Gebiete). Vermutlich ist es das geeignetste Gebiet dafür, sonst wäre es kein Windeignungsgebiet. Zum Thema Kiesabbau erläutert er, dass es deshalb Vorhabengebiet im Regionalplan sei, weil die Betreiber des Kiesabbaus dort bergrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse haben. Bergrecht ist verwaltungsrechtlich speziell, da es dort Abbaurechte gibt, diese bleiben durch das LSG unangetastet. In der einstweiligen Sicherung sind diese Rohstoffgewinnungsgebiete nicht enthalten, haben sich aber als Vorschlag für das LSG eingefügt, weil sie große naturschutzfachliche Entwicklungschancen bieten. Der genehmigte Abbau der Sande und Kiese soll mit dem LSG nicht verhindert werden. Die Bergrechte bleiben bestehen. Bestehende Genehmigungen gelten ohnehin weiter. Chancen bestehen für das LSG in der Fortführung der bergrechtlichen Verfahren, um beim weiteren Abbau Einfluss zu nehmen, wie das Gelände nach dem Bergabbau aussieht. Zum Thema Veränderung zwischen einstweiliger Sicherung und vorgeschlagenem Entwurf des Gebietes ist zu sagen, es wurden die Kiesabbaugelände in den Entwurf des LSG mit hineingenommen und einige Bereiche von landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden herausgenommen. Auch wurden die Abstände zu den Ortschaften vergrößert. Die Gründe dafür finden sich im Gutachten. Es gibt Änderungen in der Grenzziehung des LSG, zwischen dem was einstweilig unter Schutz gestellt ist, und dem, was ins Verfahren gehen soll.

Weitere Anfragen erfolgen nicht, deshalb bittet **Herr Habermann**, Befürworter und Gegner jeweils um ein kurzes Schlusswort zum Sachverhalt.

Frau Libotte, Fa Ökotec, merkt an, dass nur die Unzerschnittenheit aus naturschutzfachrechtlicher Sicht nicht ausreicht, ein LSG zu begründen. Unzerschnittenheit ist schön und schützenswert, aber die Rahmenbedingungen rechtfertigen es nicht, auf Grundlage der Unzerschnittenheiten ein LSG auszuweisen. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen sind nicht gegeben. In Brandenburg sei es so, dass per Erlass in Kiefernforsten Windenergie zulässig ist, was von der Brandenburger Landesregierung so gewollt ist. Zu den Kampfmitteln mit der Windenergie äußert sie, dass die Gondeln im Heidehof mit eigenen Löschanlagen ausgerüstet sind. Zum Flugfeld erklärt sie, das Flugfeld wäre ein Abbaugelände und gleichzeitig ein besonders schutzwürdiges Biotop im LSG.

Herr Lewinson, BI, interessiert das Abstimmungsverhältnis im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt?

Herr Dr. Fechner antwortet, es gab Zustimmung bei einer Enthaltung.

Herr Lewinson, BI, möchte weiter wissen, ob die Entscheidungsfindung erst jetzt beginnt und nun der Startpunkt gesetzt werden soll.

Herr Trautmann, BI, äußert nur: die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur.

Herr Herzog von Oldenburg, erklärt, die 90 % Kiefernforst beziehen sich auf den Anteil im Wald und nicht auf die gesamte Unterschutzstellfläche. Der Teltow-Fläming-Ring ist in seiner Ausdehnung und Entwicklung durch dieses Verfahren sehr geblockt. Stehen Windkraftträder in einem Waldgebiet im Abstand von 500 bis 800 Metern handelt es um keine Zerschneidung. Bei 30 Windrädern, die dort nicht hinkommen werden, wären es 18 ha, wir reden z. B. über 20 ha, wenn es um die Förderung der Qualität der Flugbahn geht, da sind wir ungefähr bei 20 ha, die wir gern erhalten würden oder anbieten. Von der Größenordnung wäre das 1 % der Fläche, davon ist die eine Hälfte temporär und die andere Hälfte dauerhaft durch die Windkraftanlagen geblockt. Er hofft, die Wege werden weiterhin gepflegt und befestigt, sonst kann das Holz nicht transportiert werden.

Herr Habermann stellt, da alle ihr Rederecht wahrgenommen haben, den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. **Mit 4 Ja- und einer Gegenstimme wird diese Vorlage dem Kreistag empfohlen.**

Herr Habermann bedankt sich abschließend bei allen für die konstruktive Diskussion. Damit sind alle Möglichkeiten gegeben, um eine sachliche Entscheidung herbeizuführen.

TOP 7

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Habermann informiert kurz zum Nachtflugverbot am Flughafen BER. Er äußert, dass in der Presse derzeit diverse Unwahrheiten kursieren. Er erklärt nochmals, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 13. Oktober 2011 klar und deutlich festgelegt hat, dass zwischen 23.30 und 5.30 Uhr keine Flugzeuge starten und landen dürfen, Ausnahmen sind geregelt. Wenn Staatssekretär Bomber vermittelt, über eine halbe Stunde morgens und abends könne man reden, wäre man über ein Nachtflugverbot, wie derzeit in Tegel praktiziert (von 23.00 bis 6.00 Uhr) einverstanden.

Um dieses Thema geht es auch bei der Verhandlung der Landesregierung auf Grund des Volksbegehrens mit anderen Gesellschaftern. Er verweist auch auf die gestrige Beratung in Blankenfelde mit Herrn Flughafenkoordinator Bretschneider. Betroffene erwarten von der Landesregierung, dem Volksbegehren zu folgen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Im 2. Thema geht es um den passiven Schallschutz. Dieser soll neu berechnet werden. Dazu hatte der Flughafen seine Ingenieurbüros aufgefordert, einen Schallschutz ohne 6 Überschreitungen von 55 dB(A) lt. Planfeststellungsbeschluss zu berechnen. Das wurde durch das Bundesverwaltungsgericht eindeutig bestätigt. Derzeit ist eine Vielzahl von Ingenieurbüros damit beschäftigt, neue Berechnungen anzustellen. Der Flughafen sollte bereits am 30. Oktober 2011 in Betrieb gehen, aber bis heute gibt es noch immer keinen entsprechenden Schallschutz.

In einem weiteren Thema äußert sich **Herr Gärtner** zur Entschädigung/Verkehrswertberechnung. Das betrifft alle Hauseigentümer, bei denen die Schallschutzmaßnahmen am Haus einen Kostenfaktor von über 30 % des Verkehrswertes ergeben. Ihnen würde nur eine Entschädigung in Form von Geld zustehen.

Die AG 2 des Dialogforums, welches sich hauptsächlich mit dem Thema Lärm/Fluglärm beschäftigt, befasst sich gegenwärtig mit der Erarbeitung eines Leitfadens. Dieser soll die Grundlage für die Ingenieurbüros darstellen. Dieser Leitfaden befindet sich gegenwärtig in der Diskussion. Hier kann dann geschaut werden, was ein Grundstück wert ist, was Grundlage für eine Geldentschädigung ist oder welche Schallschutzmaßnahmen einzubauen sind.

Infolgedessen sollte man sich Gedanken machen, eine Art Clearing-/Schiedsstelle anzubieten, wohin sich die Betroffenen wenden können, sei es bei Klagen zur Verkehrswertermittlung, Kostenerstattungsvereinbarung oder schallschutztechnischen Objektbeurteilungen. Diese Stelle könnte im sogenannten Bürgerberatungszentrum seinen Sitz finden.

Abschließend erklärt **Herr Habermann**, das Thema Flughafen wird diesen Ausschuss nachwievor weiter beschäftigen. Mit diesen Worten beendet er die Sitzung um 18.30 Uhr, bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitwirkung und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 12.05.2014

Habermann
Vorsitzender

Remus
Schriftführerin